

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 21. November 2012 Nr. 19 Jahrgang 09 Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Niederschrift zur Sitzung Nr. 05s/2012 der Gemeindevertretung und der Mitglieder der Ortsbeiräte und Fachausschüsse der Gemeinde Schwielowsee vom 17.10.2012	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 22.10.2012	Seite 9
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 23.10.2012	Seite 10
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 24.10.2012	Seite 10
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sondersitzung vom 29.10.2012	Seite 11
Informationsveranstaltung des Ministeriums für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zum geplanten Wasserschutzgebiet für die Wasserfassung Ferch-Mittelbusch am 05.12.2012, 18.00 Uhr	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des LK PM Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für die Wasserfassung Ferch-Mittelbusch incl. Übersichtskarte	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zum 1. Änderungsbeschluss Bodenordnungsverfahren (BOV) „Kammeroder Obstplan“ incl. Übersichtskarten	Seite 13
Schulanmeldungen zum Schuljahr 2013/14 für die Meusebach-Grundschule Geltow und für die „Albert Einstein“ Grundschule Caputh	Seite 15
Information der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee	Seite 16

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung Nr. 05s/2012 der Gemeindevertretung und der Mitglieder der Ortsbeiräte und Fachausschüsse der Gemeinde Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2012-10-17, 18:00 Uhr
Sitzungsort: Tagungsraum, Märkische Gildehaus, Schwielowseestraße 58, 14548 Schwielowsee

Öffentliche Sondersitzung

TOP 01 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 18:05 Uhr die gemeinsame Sondersitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Mitglieder der Ortsbeiräte Caputh, Ferch und Geltow, die sachkundigen Einwohner der Fachausschüsse, das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 02

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 14 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Grunow (Unabhängige Bürger), Herr Hartmann (SPD), Frau Hintze (DIE LINKE), Frau Mundt (BBS) und Herr Steinbach (BBS) sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit und Frau Simon, Mitarbeiterin Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen und ca. 70 Bürgerinnen und Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Herr Rhode (Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung) und Herr Dr. Bacher, Landschaftsarchitekt

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Tagesordnung. Herr Büchner teilt mit, dass es 2 Tischvorlagen zum Top 5 geben wird, zum

einen die Änderungsübersicht aufgrund eines Schreibfehlers und einige redaktionelle Änderungen zur Begründung des Flächennutzungsplans.

Abstimmungsergebnis:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und aus den öffentlichen Auslegungen zum Flächennutzungsplan-Entwurf der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner erläutert kurz den Ablauf der heutigen Sondersitzung. Zum Auftakt erläutert Herr Rhode in einem kurzen Überblick die gesamten Verfahrensschritte und den Zeitablauf (Beginn der Erarbeitung des FNP im Dezember 2008) bis zur heutigen Sitzung.

Herr Büchner informiert zum Abstimmungsrecht der Mitglieder der Ortsbeiräte sowie der sachkundigen Einwohner der Fachausschüsse, dass nur die Gemeindevertreter stimmberechtigt sind.

Gemeinde Schwielowsee: Flächennutzungsplan (FNP), Auswertung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vom 26. Januar 2012 mit Frist bis zum 2. März 2012 und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26. Januar 2012 bis einschließlich 2. März 2012 sowie vom 15. März 2012 bis einschließlich 30. März 2012.

Auswertung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Sachaufklärung und Abwägungsvorschläge

100 Landkreis-Behörden

101 Landkreis Potsdam-Mittelmark

101.1

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

101.2 Kenntnisnahme

101.3 Kenntnisnahme

101.4

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
12 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

101.5

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

101.6

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
12 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

101.7

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

101.8

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

101.9

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

101.10

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

101.11

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

101.12

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

102 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

102.1 Kenntnisnahme

102.2 Kenntnisnahme

102.3 Kenntnisnahme

102.4

Herr Hüller erklärt, dass er die Formulierung der Einwendungen 1. Satz nicht akzeptieren kann, diese jedoch zur Kenntnis nimmt.
Kenntnisnahme

102.5 Kenntnisnahme

102.6 Kenntnisnahme

102.7 Kenntnisnahme

102.8 Kenntnisnahme

102.9

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
10 Jastimmen 4 Neinstimmen 0 Enthaltungen

102.10 Kenntnisnahme

200 Landesbehörden

201 Gemeinsame Landesplanungsabteilung

201.1

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

201.2

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

201.3

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

201.4

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

201.5

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

202 Landesbetrieb Forst Brandenburg

202 Kenntnisnahme

204 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege

204 Kenntnisnahme

205 Landesamt für Bauen und Verkehr

205.1 Kenntnisnahme

205.2

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

205.3 Kenntnisnahme

205.4 Kenntnisnahme

205.5

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

205.6 Kenntnisnahme

206 Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, NL West**206.1**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

206.2 Kenntnisnahme**208 Landesamt für Bergbau, Geologie, Bodenschätze und Rohstoffe Brandenburg****208.1**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

209 Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West**209.1**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

209.2 Kenntnisnahme**209.3** Kenntnisnahme**209.4** Kenntnisnahme**209.5**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

209.6 Kenntnisnahme**209.7** Kenntnisnahme**209.8**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

209.9 Kenntnisnahme**209.10** Kenntnisnahme**209.11** Kenntnisnahme**209.12**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

209.13 Kenntnisnahme**209.14** Kenntnisnahme**209.15** Kenntnisnahme**209.16** Kenntnisnahme**209.17** Kenntnisnahme**209.18** Kenntnisnahme**209.19** Kenntnisnahme**209.20** Kenntnisnahme**209.21** Kenntnisnahme**209.22** Kenntnisnahme**209.23** Kenntnisnahme**209.24**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

209.25 Kenntnisnahme**209.27** Kenntnisnahme**209.28** Kenntnisnahme**209.29** Kenntnisnahme**209.30** Kenntnisnahme**209.31**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

210 Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst**210** Kenntnisnahme**212 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung****212** Kenntnisnahme**214 Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen****214**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

300 Bundesbehörden**301 DB Services Immobilien GmbH****301.1**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

301.2 Kenntnisnahme**301.3** Kenntnisnahme**301.4** Kenntnisnahme**301.5** Kenntnisnahme**303 Wehrbereichsverwaltung Ost****303.1** Kenntnisnahme**303.2** Kenntnisnahme**303.3**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

304 Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg**304** Kenntnisnahme**305 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben****305**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

400 Ver- und Entsorgungsbetriebe**401 WGI- Westfälische Gesellschaft für Geoinformation und Ingenieurdienstleistungen (für NBB)****401** Kenntnisnahme**402 E.ON edis AG, Regionalbereich Fläming-Mittelmark****402.1** Kenntnisnahme**402.2**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

402.3 Kenntnisnahme**402.4** Kenntnisnahme**402.5** Kenntnisnahme**402.6** Kenntnisnahme**405 Wasser- und Bodenverband „Groß34 Havel Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“****405** Kenntnisnahme**406 WAZV Wasser- und Abwasserverband Werder-Havel****406.1** Kenntnisnahme**406.2** Kenntnisnahme**406.3** Kenntnisnahme**407 APM – Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH****407** Kenntnisnahme**408 GDMcom mbH Verbundnetz Gas AG****408** Kenntnisnahme**409 Mineralölverbundleitung Schwedt GmbH****409** Kenntnisnahme

410 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

410 Kenntnisnahme

411 GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH

411 Kenntnisnahme

500 Kirchen, Kammern und Verbände

502 EKBO Evangelische Kirche

502.1

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

502.2

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

505 Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.

505

Herr Büchner bittet um Prüfung der Stellungnahme letzten Absatzes, 2. Satz: „Es gibt je eine größere Versorgungseinrichtung in Caputh und in Ferch. ...“, da in Ferch keine Versorgungseinrichtung existiert. Herr Rhode erläutert, dass dies ein Zitat aus der Stellungnahme vom 2.02.2010 ist und die Aussage zu diesem Zeitpunkt zutreffend war. Kenntnisnahme

600 Nachbargemeinden

601 Stadt Potsdam

601

Kenntnisnahme

602 Gemeinde Michendorf

602 Kenntnisnahme

603 Gemeinde Seddiner See

603 Kenntnisnahme

604 Stadt Beelitz

604 Kenntnisnahme

605 Stadt Werder (Havel)

605 Kenntnisnahme

Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, Sachaufklärung und Abwägungsvorschläge (ohne Sachpunkt „Fa. Richter Recycling“)

Ortsteil Caputh

1042.1 – 26.04.2011

siehe 1042.4

1042.2 – 28.05.2011

siehe 1042.4

1042.3 – 09.08.2011

siehe 1042.4

1042.4 – 20.02.2012

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1002.1

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1002.2

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1002.3

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1002.4

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1037 Kenntnisnahme

1039 Kenntnisnahme

1116, 1131.2, 1135, 1062.1, 1062.2, 1062.3, 1144.1, 1144.2, 1144.3, 1144.4, 1144.5, 1144.6, 1144.8, 1146.1, 1147.1

Gemeinsame Sachaufklärung und Abwägungsvorschläge

Herr Lietz appelliert an die Gemeindevertreter nicht der Empfehlung der Verwaltung „Abwägungsvorschlag 1“ sondern dem „Abwägungsvorschlag 2“ zu folgen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzungskonflikte zwar teilweise dargestellt aber nicht gegenüber den konkurrierenden Belangen abgewogen werden, wie es im Baugesetzbuch steht.

Herr Hüller erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass sie der Darstellung von Herrn Lietz nicht zustimmen. Es wird dem Abwägungsvorschlag 1 gefolgt.

Herr Scheidereiter unterstützt in seinen Funktionen als Fraktionsvorsitzender Unabhängige Bürger sowie als Ortsvorsteher Caputh den Abwägungsvorschlag 1.

Herr Dallorso spricht sich für den Abwägungsvorschlag 1 aus.

Frau Ladner bittet Herrn Rhode um Information zum Mischgebiet bei Verkauf bzw. Neuvermietung, wie es sich dann mit der prozentualen Aufteilung Wohnen und Gewerbe verhält.

Herr Rhode informiert, dass auch bei Vorliegen eines FNP die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 entschieden wird. Hierbei sind Art und Maß der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung ausschlaggebend. Der FNP ist die Entwicklungsabsicht der Gemeinde Schwielowsee, jedoch kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan.

Herr Schmale fragt an, ob es ein Gewerbe geben würde, welches nach Umwandlung in allgemeine Wohnfläche, den Standort aufgeben müsste. Er spricht hier Herrn Hüller direkt an. Herr Hüller informiert, dass ausschlaggebend die immissionsschutzrechtliche Gesetzgebung sein würde. Im Einzelnen kann er hier keine Aussage treffen.

Herr Kalicki spricht sich für den Abwägungsvorschlag 1 aus.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Büchner stellt den Abwägungsvorschlag 1 zur Abstimmung.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 1:

11 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

1144.7

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1062.4 Kenntnisnahme

1147.2

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1003.1 – 29.02.2012

Kenntnisnahme

1003.2 – 29.02.2012 / 1003.3 – 19.03.2012

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1012

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1110

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1131

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1138

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1095

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1057

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Herr Hüller verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des Auswertungspunktes 1105 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

1105

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

1139

Bemerkung:

Herr Hüller nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie Abstimmung ab dem Auswertungspunkt 1139 teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Ortsteil Ferch**1098.1 – 14.09.2011**

Herr Bothe nimmt ab 19:05 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 13 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

1098.2 – 01.03.2012

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

1098.3 – 01.03.2012

Kenntnisnahme

1098.4 – 01.03.2012

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

1093.1

Herr Bothe nimmt ab 19:05 Uhr wieder an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 14 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

1093.2 Kenntnisnahme**1120**

Herr Hüller nimmt ab 19:15 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 13 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1127

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1140

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1099.1

Kenntnisnahme

1099.2

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

1099.3

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

11 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

1109

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1111.1

Siehe 1109

Herr Hüller nimmt ab 19:19 Uhr wieder an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 14 Gemeindevertreter anwesend.

1111.2

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1104

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1113

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1149

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1100

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1101.1 – 01.10.2011

Siehe 1101.3

1101.2 – 01.10.2011

Kenntnisnahme

1101.3 – 29.02.2012

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

1152

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

12 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

Ortsteil Geltow**1102.2**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1114

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1112.1

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.1 – 01.03.2012

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.2 – 01.03.2012

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.3 – 01.03.2012

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.4 – 29.07.2010

Kenntnisnahme

1070.5 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.6 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.7 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.8 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.9 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.10 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.11 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.12 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.13 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.14 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.15 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.16 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.17 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.18 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.19 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.20 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.21 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.22 – 29.07.2010

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.23 – 14.04.2011

Kenntnisnahme

1070.24 – 17.05.2011

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.25 – 17.05.2011

Kenntnisnahme

1070.26 – 17.05.2011

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.27 – 17.05.2011

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1070.28 – 19.09.2011

Kenntnisnahme

1070.29 – 19.09.2011

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1103

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1107

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1112.2

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1151

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

13 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

Auswertung der Stellungnahmen zum Sachpunkt „Fa. Richter Recycling“, Sachaufklärung und Abwägungsvorschläge

1024.1, 1024.3, 1024.4, 1024.5, 1115.1, 115.2, 1115.3, 1115.4, 1117.1, 1117.2, 1117.3, 1117.4, 1064.1, 1064.2, 1064.3, 1064.4, 1064.5, 1064.6, 1064.7, 1064.8, 1064.9, 1118.1, 1118.2, 1118.3, 1119.1, 1119.3, 1119.4, 1119.5, 1119.6, 1119.7, 1119.8, 1119.9, 1119.10, 1121, 1122, 1071, 1123.1, 1123.2, 1123.3, 1123.4, 1123.5, 1030, 1124.1 – 29.02.2012, 1124.2 – 29.02.2012, 1124.3 – 29.02.2012, 1124.4 – 29.02.2012, 1124.5 – 29.02.2012, 1124.6 – 29.02.2012, 1124.7 – 29.02.2012, 1124.8 – 29.02.2012, 1125.1 – 01.03.2012, 1125.2 – 30.03.2012, 1126.1, 1126.2, 1126.3, 1126.4, 1126.5, 1128.1 – 01.03.2012, 1128.2 – 01.03.2012, 1128.3 – 01.03.2012, 1128.4 – 28.03.2012, 1128.5 – 28.03.2012, 1129, 1130, 1132.1 – 02.03.2012, 1132.2 – 02.03.2012, 1132.3 – 02.03.2012,

1132.4 – 02.03.2012, **1132.5** – 28.03.2012, **1134.1** – 07.03.2012, **1134.2** – 07.03.2012, **1134.3** – 07.03.2012, **1134.4** – 07.03.2012, **1134.5** – 07.03.2012, **1134.6** – 07.03.2012, **1134.7** – 07.03.2012, **1134.8** – 30.03.2012, **1136.1**, **1136.2**, **1137**, **1062.3**, **1062.4**, **1062.5**, **1062.6**, **1062.7**, **1062.8**, **1062.9**, **1142.1**, **1142.2**, **1142.3**, **1142.4**, **1142.6**, **1143**, **1145.1**, **1145.2**, **1145.3**, **1146.2**, **1147.2**, **1148**, **209.26**

Herr Büchner informiert nach Rücksprache mit Herrn Rhode, dass es auf der Seite 305, rechte Spalte – zweite Zeile, heißen muss: „Es ergeben sich zwei Abwägungsvorschläge“ und nicht „drei“. Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Herr Schmale bittet um Information zum Genehmigungsstand „Containerstellplatz“. Frau Murin informiert, dass es Probleme bei der Genehmigungsfähigkeit gibt, die Untere Bauaufsichtsbehörde erwägt einen Bebauungsplan zu fordern, da nicht nach § 35 BauGB entschieden werden soll. Herr Schmale weist darauf hin, dass der FNP, so wie er jetzt vorliegt, nicht genehmigungsfähig sein könnte und verweist auf das Landschaftsschutzgebiet, in dem sich der Containerstellplatz befindet.

Herr Büchner bittet zu beachten, dass der FNP richtungweisend für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Schwielowsee ist und keine feste Bebauungsabsicht im Rahmen eines B-planes der Gemeinde darstellt.

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion, wobei alle Punkte von Frau Murin richtig gestellt wurden.

Herr Scheidereiter stellt den Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung zu den Abwägungsvorschlägen. Alle Argumente wurden umfangreich ausgetauscht.

Nach den Wortmeldungen der einzelnen Fraktionen besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 1:

10 Jastimmen 2 Neinstimmen 2 Enthaltungen

1024.2

Kenntnisnahme

1024.6 – Schreiben 10.10.2011

Kenntnisnahme

1024.7 – Schreiben 04.01.2012

Kenntnisnahme

1119.2

Kenntnisnahme

Herr Scheidereiter nimmt in der Zeit von 19:45 – 19:49 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind in dieser Zeit 13 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Kalicki nimmt in der Zeit von 19:49 – 19:55 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind in dieser Zeit jeweils 13 Gemeindevertreter anwesend.

1124.9 – 28.03.2012

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

11 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

1141 Kenntnisnahme

1142.5 Kenntnisnahme

Nach Behandlung aller Abwägungspunkte wird über den gesamten Top 04 abgestimmt.

Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und aus den öffentlichen Auslegungen zum Flächennutzungsplan-Entwurf der Gemeinde Schwielowsee

Beschluss-Nr.: 12-10-64

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15. Dezember 2011 im Rahmen der Beteiligung der

Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung ausgeschlossen.

Es erfolgt eine Sitzungspause von 20.30 bis 20.37 Uhr

TOP 05

Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan

Frau Ladner übergibt ein Schreiben an den Vors. der GV, Herrn Büchner, mit der Bitte um Aufnahme in das Protokoll. Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Frau Reichau übergibt an alle Anwesenden die korrigierte Änderungsübersicht.

Weiterhin überreicht Frau Reichau an alle Anwesenden die redaktionellen Änderungen zum Kap. 4.12, Seite 60, Kap. 5.2.7, Seite 68, Kap. 5.3.3, Seite 70, Kap. 7.4.7.3., Seiten 119 und 121 sowie zum Kap. 7.5.2, Seite 123 der FNP-Begründung.

Es erfolgt eine Diskussion und die Änderungen werden zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis zu den Redaktionellen Änderungen:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Die Änderungen werden somit in die Begründung aufgenommen.

Herr Schiffmann bittet um eine Korrektur auf Seite 179 (Punkt 8.15): ... Ergänzung „die in Tabelle 31“ wird aufgenommen. Zustimmung wurde erteilt.

Beschluss-Nr.: 12-10-65

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17. Oktober 2012 wird beschlossen. Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung im Maßstab 1:15.000, der Begründung und den Plänen zum Umweltbericht.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung ausgeschlossen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

gez.: R. Büchner

Vorsitzender

der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schwielowsee

gez.: K. Reichau

Protokoll

Anlage 1:

Die **Fraktion der SPD Schwielowsee** gibt folgende Erklärung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes ab und beantragt, diese Erklärung zum Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Gemäß **§ 1 Abs. 5 BauGB** sollen Bauleitpläne, zu denen auch der Flächennutzungsplan gehört, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Nach **§ 1 Abs. 6 BauGB** sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne (z.B.) insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen Kosten sparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,
3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
4. die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,.....

Gemäß **§ 1 Abs. 7 BauGB** sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange **gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen**.

Diesen rechtlichen Vorgaben wird die vorgestellte Abwägung der konkurrierenden öffentlichen und privaten Belange nicht gerecht. Die Abwägung leidet an schweren Defiziten, die zur Rechtswidrigkeit der Abwägung führen.

Abwägen heißt, alle öffentlichen und privaten Belange, die an dem jeweiligen Konflikt beteiligt sind, zusammenzustellen, zu gewichten und sich zu entscheiden, welchem Belang mit welcher Begründung gegenüber den unterliegenden Belangen der Vorzug gegeben wird und dieses Ergebnis nachvollziehbar zu begründen.

Am konkreten Beispiel der Caputher Mitte wurde z.B. einseitig und ohne ausreichende Begründung der Gewerbenutzung der Vorzug gewährt, ohne die konkreten Nachteile für die mehr als 75 Prozent der Wohnnutzer und die mit

der Herabstufung verbundenen Wertverluste für diese Grundstücke (im Sinne der Darstellung eines Grundstücks im Flächennutzungsplan als Kriterium der Wertermittlungsverordnung) im Fall einer Grundstücksbewertung zu berücksichtigen.

Der Beschlussentwurf für den Flächennutzungsplan leidet in weiten Teilen an einem evidenten Abwägungsausfall oder in den Ansätzen, wo eine Abwägung angedeutet wird, an einer massiven Fehlgewichtung. Er ist damit rechtswidrig.

Exemplarisch sei hier nur der Fall Richter erwähnt, bei dessen Darstellung im Flächennutzungsplan die bekannten und die absehbaren Auswirkungen auf die in der Umgebung wohnende Bevölkerung überhaupt nicht ihrer Bedeutung nach bewertet werden, egal ob dies den Ziel- und Quellverkehr mit Last- und Schwerlastfahrzeugen und dessen Auswirkungen oder die Immissionsbelange betrifft.

Die Notwendigkeit der (isolierten) Verankerung einer Spedition in einem derart sensiblen Gebiet wird weder dargestellt, noch berücksichtigt, geschweige denn begründet, sondern als notwendiges Anhängsel zum gewollten Übel mitbeschlossen.

In dieser Form wird die Abwägung rechtlich keinen Bestand haben können. Es wird daher dringend empfohlen, vor Einreichung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung gutachterlich durch einen Rechtsanwalt (z.B. Prof. Christian Otto von der TU-Berlin) die Rechtmäßigkeit der vorliegenden Abwägung noch einmal sachverständig prüfen zu lassen.

Schwielowsee, 17. Oktober 2012

Heide-Marie Ladner

Bernd Lietz

Thomas Hartmann

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 22.10.2012

1. Entscheidungen des Ortsbeirates gemäß § 46 (3) BbgKVerf

Herr Dr. Ofcsarik teilt mit, dass noch 300,00 € aus dem Ortsbudget zur Verfügung stehen. Er schlägt vor, dieses Geld als teilweisen Vorschuss für das Jahr 2013 dem Förderverein der Meusebach – GS zur Verfügung zu stellen.

Dem stimmen die Mitglieder des OB einstimmig zu.

Herr Dr. Ofcsarik schlägt vor, TOP 06.1 am 29.10.2012, um 18.00 Uhr, in der Freiwilligen Feuerwehr Geltow zu behandeln.

Dem stimmen die Mitglieder des OB einstimmig zu.

2. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- der 10. Fahrradsonntag bei sehr gutem Wetter bildete einen Höhepunkt in der Gemeinde
- in diesem Zusammenhang dankt er insbesondere der Meusebach - Grundschule für das Eröffnungsprogramm und dem Förderverein der Meusebach - GS für die Bereitstellung von Kaffee und Kuchen
- der am 17.10.2012 durch die Gemeindevertreter gebilligte FNP wird an die genehmigende Behörde übergeben, es sei von einer Bearbeitungszeit von 3-6 Monaten auszugehen
- Herr Dr. Ofcsarik kritisiert die Verkehrsstörungen auf der B1 durch die Potsdamer Pfortnerampel und betont sein klares Unverständnis für eine solche Maßnahme
- er wird einer Einladung zu einer in Potsdam stattfindenden Bürgerversammlung am 20.11.2012 zu dem obigen Problem folgen und fordert die anderen Mitglieder des Ortsbeirates ebenfalls zur Teilnahme auf
- er teilt mit, dass Geltow im kommenden Jahr sein 1020. Jubiläum feiert und dies mit dem alle zwei Jahre stattfindenden Ernte- und Vereinsfest am 28.09.2013 begangen werden soll
- er wird alle Vereine rechtzeitig von diesem Termin informieren und zur aktiven Teilnahme am Festumzug aufrufen
- er spricht die Unsauberkeit des Grabens im Hegemeisterweg an, der unbedingt gesäubert werden muss

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Regeneinlaufreinigung
- Bau eines Teilstückes Gehweg Caputher Chaussee
- H2S Eliminierungsanlage
- Sport- und Mehrzweckhalle, Sanierung Vereinshaus
- B-Plan "Moosweg / Pappeltor"
- Ausschreibung Winterdienst
- Ruhender Verkehr
- Wildes Campen

3. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu folgenden Themen:

- Aktennotiz zum gemeinsamen Gespräch zwischen Ortsbeirat Geltow mit Vertretern der Initiativegruppe am 28.08.2012

gez.: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 23.10.2012

1. Abwägungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch

Der OB Ferch hat mit 5 Ja-Stimmen dem Abwägungs- und Billigungsbeschluss zugestimmt mit der Bitte, die beiden Flächen nochmals zu prüfen.

2. Ausbau „Fercher Bergstraße“

Vom Ortsbeirat wird angemerkt, dass für die Beseitigung des anfallenden Regenwassers in diesem Bereich nicht nur die Gemeinde sondern auch die Forstverwaltung zuständig ist.

Eine Anwohnerversammlung am 08.11.2012, 19:00 Uhr, wird seitens der Verwaltung organisiert, im Beisein der Planer, Verwaltung (Herr Dettmer und FB BOS) und Herr Büchner.

Die Vorgehensweise wird vom Ortsbeirat mit 5 Ja-Stimmen befürwortet.

3. Informationsvorlage über das Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Ferch (Mittelbusch)

Der OB Ferch empfiehlt eine Anwohnerversammlung am 05.12.2012, um 18:00 Uhr, mit Herrn Bohl, Herrn Hauk, OB Ferch und Bürger und Verwaltung, unabhängig davon, dass die Auslegung usw. erneut erfolgen muss.

Der OB Ferch befürwortet mit 5 Ja-Stimmen die vorgeschlagenen Vorgehensweise.

4. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Herr Büchner informiert den Ortsbeirat Ferch aus der Gemeindevertreterversammlung vom 26.09.2012.

Information aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit:

- Parkplatz Mittelbusch
- Schleuderbetonmast auf dem Wietkiekenberg
- Oberflächenbefestigung Fercher Bergstraße
- Grundhafter Ausbau Verbindungsweg Hoher Weg bis Karl-Schuch-Weg
- Regeneinlaufreinigung
- Ersatzneubau Kita „Birkenhain“ Ferch
- Öffentliche Toilette Parkplatz Mittelbusch (OB-Sitzung 14.08.2012)
- Baumpflegearbeiten Eiche Dorfstraße/Ecke Reuterweg
- Ruhender Verkehr
- Ausschreibung Winterdienst
- Wildes Campen
- Sauberkeit
- Schilder für Wander- und Fahrradwege

5. Der Ortsbeirat Ferch informiert zu folgenden Themen:

- Der Weihnachtsmarkt findet vom 30.11.- 02.12.13 statt.
- Am 17.11.2012 findet im Haus der Brandenburgisch Preußischen Geschichte die Präsentationsveranstaltung der Brandenburgischen Zeitenspringer statt. Hier wird die Jugendgemeinschaft Ferch und der Jugendclub Caputh ihr Projekt zum Thema „Heute ist Morgen“ gestern vorgestellt. Herr Kürth wird die Veranstaltung wahrnehmen.
- Am 10.11.2012 findet erstmals im Geltower Vereinszentrum die Karnevalsveranstaltung des FKC Ferch statt. Karten sind in Ferch bei „Ralles Imbiss“ erhältlich.
- Am 03.11.2012 ist die Eröffnung der Ausstellung „Lust an der Kunst“ im Museum der Havelländischen Malerkolonie.

gez.: R. Büchner
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 24.10.2012

1. Information zum geplanten Baugeschehen am ehemaligen Jugendclub (mündlich)

Herr Th. Schielicke, Bauherr, und Herr Hummel, Architekt, erläutern das Vorhaben der Erstellung von 7 komfortablen Ferienwohnungen unter Beachtung der Auflagen des Denkmalschutzes, wie Erhaltung der schwarzen Küche. im ehemaligen Jugendclub Caputh. Das bisherige Vorhaben Hotel Garni kann nicht mehr umgesetzt werden, da eine vertragliche Regelung mit den Eigentümern des Wirtschaftshofes nicht realisiert werden konnte. Der OB befürwortet dieses Vorhaben.

2. Information zur Errichtung eines Gebäudes am Zugang vom Krughof zum Schlosspark (mündlich)

Herr Scheidereiter verweist darauf, dass der IEA das Bauvorhaben in den Ortsbeirat zurückverwiesen hat, und die Vorlage zu den notwendigen Dienstbarkeiten in der letzten Beratung der Gemeindevertretung durch die Bürgermeisterin zurückgezogen wurde. Herr Haape erläutert sein Vorhaben im Krughof 28. Für ihn kommen zwei Vorschläge zur Änderung des Bauvorhabens in Betracht, 1. Ankauf einer Erweiterungsfläche für den Weg von dem gegenüberliegenden Grundstück, zu seinen Lasten. 2. Der Eingangsbereich wird auf sein Grundstück verlegt. Auf Anfrage teilt er mit, dass er nicht bereit ist, das Bauwerk um 1 m zurückzusetzen. Dann würde das jetzige Gebäude erhalten bleiben und nur das Dach instandgesetzt werden. Wegen der Grunddienstbarkeit erfolgt eine Diskussion im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

3. Beschlussfassung Namensgebung Neubau Straße gemäß B-Plan 5/3 „Schmerberger Weg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die im Rahmen des B-Plans 5/3 „Schmerberger Weg“ gebaute Straße, den Namen „Taubensteig“ zu geben.

Der Beschluss erstreckt sich auf die komplett geplante Straßenlänge gemäß beigefügter Übersichtskarte. 7 Jastimmen

4. Abwägungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh

Beschluss:

Der Ortsbeirat Caputh verweist die Beschlussvorlage zur Prüfung in den IEA. Der Entwurf wird vorerst nicht gebilligt. Es soll eine Flächenbilanz vorgelegt werden und eine Kosten-Nutzenabwägung erfolgen. Daraus resultierend soll abgewogen werden, ob die weitere Bearbeitung sinnvoll ist. 7 Jastimmen

5. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Situation in Weinbergstraße z.B. am 03.10.2012
- Beschlüsse der letzten GV-Sitzungen

6. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- Information zur Investitionsplanung 2013 bis 2015
- Informationen zur Statistik zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2012/2013
- Auswertung Begehung Uferweg
- Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

gez.: J. Scheidereiter
Ortsvorsteher Caputh

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sondersitzung vom 29.10.2012

1. Abwägungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow

Ergebnis:

Der OB Geltow hat mit 4 Jastimmen (einstimmig) die Beschlussvorlage in die nachfolgenden Ausschüsse und zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung weiter empfohlen und bittet um Prüfung folgender Ergänzungen.

- 1). Die Fläche 5 aus dem Vorentwurf – Caputher Chaussee - bitte in dieser vorgegebenen Größe als Ergänzungsfläche in den Entwurf (neu Fläche 2) übernehmen und erneut Anträge bei den zuständigen Behörden stellen.
- 2.) Das Schreiben vom 15.11.2011 vom MUGV hinsichtlich der Ergebnisse zu der Hotelanfrage bitte mit den konkreten Ergebnissen in die Festsetzungen des Billigungsbeschlusses (Textfassung Seite 10) übernehmen.

Bemerkung:

Es waren 2 Mitglieder des OB Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Informationsveranstaltung des Ministeriums für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zum geplanten Wasserschutzgebiet für die Wasserfassung Ferch-Mittelbusch am 5.12.2012 um 18:00 Uhr

Das Umweltministerium lädt alle interessierten Einwohner am 5. Dezember 2012 um 18:00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in den Großen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee ein. In der Veranstaltung wird über Notwendigkeit des geplanten Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Ferch-Mittelbusch und die damit verbundenen Schutzbestimmungen informiert. Gern können Betroffene ihre konkreten Fragen zu dem Schutzgebiet direkt an das Umweltministerium stellen.

Dieser Termin dient der frühzeitigen Bürgerinformation. Das öffentliche Anhörungsverfahren zum Verordnungsentwurf wird im Januar 2013 beginnen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag Steffen Bohl

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Referat 63
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für die Wasserfassung Ferch-Mittelbusch

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 21.11.2012

Auf Grund eines Formfehlers in der Bekanntmachung vom 9. September 2012 ist die Anhörung zum geplanten Wasserschutzgebiet für die Wasserfassung Ferch-Mittelbusch zu wiederholen.

Der Termin der öffentlichen Anhörung wird vom 05.12.2012 auf den 13.03.2013 verschoben

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde zur Neuauslegung der Unterlagen zum geplanten Wasserschutzgebiet für die Wasserfassung Ferch- Mittelbusch

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserfassung Ferch-Mittelbusch ein Wasserschutzgebiet neu festzusetzen. Begünstigter im Sinne des § 15 Abs.3 des Brandenburgischen Wassergesetzes ist die Energie und Wasser Potsdam GmbH. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Gemeinde Schwielowsee und der Stadt Werder (Havel).

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

<i>Gemarkung Ferch</i>	<i>Flur 1,2,3,4,5 und 20</i>
<i>Gemarkung Werder</i>	<i>Flur 28</i>

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die auf Seite 12 abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

von **Montag, den 07. Januar 2013**
bis einschließlich **Freitag, den 08. Februar 2013**

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 3, Fachdienst 38
Untere Wasserbehörde, Zimmer 101
Papendorfer Weg 3, 14806 Bad Belzig

Montag	in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Gemeinde Schwielowsee
Fachbereich Ordnung und Sicherheit Zimmer Nr. 2.5
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee/OT Ferch

Montag	in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

Stadt Werder (Havel)
Bauverwaltung Zimmer 21
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Montag	in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr

Andere Termine der Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit den Stellen möglich. Weitere Unterlagen, wie das hydrogeologische Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen können nach vorheriger Vereinbarung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark eingesehen werden.

Am **Mittwoch den 13. März 2013 um 16.00 Uhr**, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer

Platz 9 in 14548 Schwielowsee eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Ferch statt.

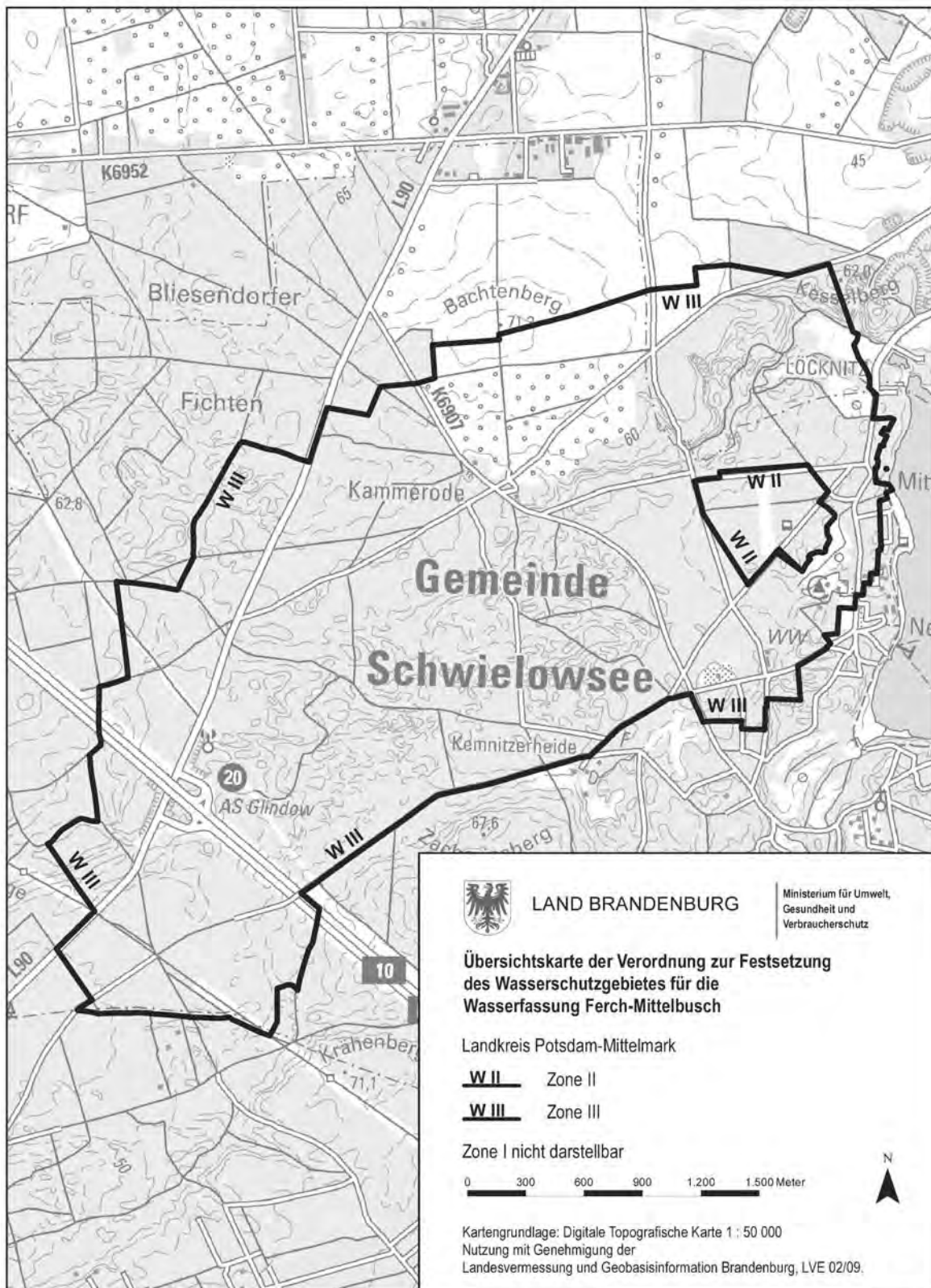
Vom 07. Januar 2013
bis einschließlich 13. März 2013

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde Landkreises Potsdam-Mittelmark, Papendorfer Weg 3, 14806 Bad Belzig Zimmer 101 und in der mündlichen Anhörung vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Belzig den 08.11.2012
Untere Wasserbehörde

Anlage 2
(zu § 2 Absatz 1)





LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Postfach/Bochumer Str. 104a D - 16619 Glienke OT Groß Glienke

**Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung**
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

**Bodenordnungsverfahren „Kammeroder Obstplan“
(Aktzeichen / Verfahrensnummer 1/013/C)**

1. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, hat beschlossen:

Das Verfahrensgebiet, das durch den 5. Änderungsbeschluss vom 12.12.2001 aus dem Bodenordnungsverfahren „Gindow“ hervorgegangen o.g. Bodenordnungsverfahren, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)¹⁾ in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG)²⁾ wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1. Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land Brandenburg	
Landkreis Potsdam Mittelmark	
Gemeinde:	Werder (Havel)
Gemarkung:	Gindow
Flur:	10
Flurstücke:	44, 45
Gemeinde:	Schwielowsee
Gemarkung:	Ferch
Flur:	3
Flurstücke:	200/1, 638

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt ca. 0,19 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von rund 565 ha. Das Verfahrensgebiet und die Lage der hinzugezogenen Flurstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten topographischen Übersichtskarte gekennzeichnet. Die Abgrenzung der betroffenen Flurstücke kann den Detailkarten A und B, die zur Einsichtnahme ausliegen, entnommen werden.

Seite 3

**Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung**
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),

f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausfuhrungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbstständigem Gebäudeeigentum werden Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Kammeroder Obstplan“.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienke

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht im Grundbuch eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen bzw. die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Im sinngemäßen Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

Seite 2

**Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung**
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

2. Bekanntmachung und Auslage

Der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen, Übersichtskarte und Detailkarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

<p>Stadt Werder Havel Eisenbahnstraße 13 14542 Werder (Havel)</p>	<p>Gemeinde Schwielowsee Potsdamer Platz 9 14548 Schwielowsee OT Ferch</p>
<p>Gemeinde Groß Kreutz (Havel) Potsdamer Landstr. 49b 14550 Groß Kreutz (Havel) OT Jeserig</p>	<p>Gemeinde Kloster Lehnin Friedensstraße 3 14797 Kloster Lehnin</p>

während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit den Gründen und der Übersichtskarte sowie den Detailkarten im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienke

zur Einsichtnahme aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbstständigem Gebäudeeigentum.
- **als Nebenbeteiligte**
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen bzw. die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.

Seite 4

**Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung**
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll, dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG³⁾). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten fallen gemäß § 63 LWAnpG in Verbindung mit § 105 FlurbG der Teilnehmergemeinschaft zur Last.

8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)⁴⁾ angeordnet.

9. Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor.

¹⁾ Gesetz über Entwurfsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.1987 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2009 (BGBl. I S. 2282)

²⁾ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1974 (BGBl. I S. 88), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2012 (BGBl. I S. 157)

Seite 5

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Die neue Abgrenzung des Verfahrensgebietes entspricht dem Zweck der Flurneuordnung, die die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung aufgrund der Neuordnung vom ländlichen Grundbesitz vorsieht. Dieser Zweck würde ohne die Zuziehung der Flurstücke nicht erreicht werden können.

Die Zuziehung der Flurstücke wurde aufgrund des wirtschaftlichen Zusammenhangs mit den angrenzenden Flurstücken erforderlich.

Es handelt sich insgesamt um eine geringfügige Änderung des Bodenordnungsgebietes entsprechend § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses 1. Änderungsbeschlusses sind ebenfalls gegeben.

Sie liegt im öffentlichen und im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Durch die aufschiebende Wirkung eines Rechtsmittels würde die durchgängige Bearbeitung des Verfahrens nicht fortgesetzt werden können. Es ist beabsichtigt den Bodenordnungsplan umgehend bekanntzugeben, damit die Beteiligten möglichst schnell zu ihrem zugeteilten Eigentum kommen.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

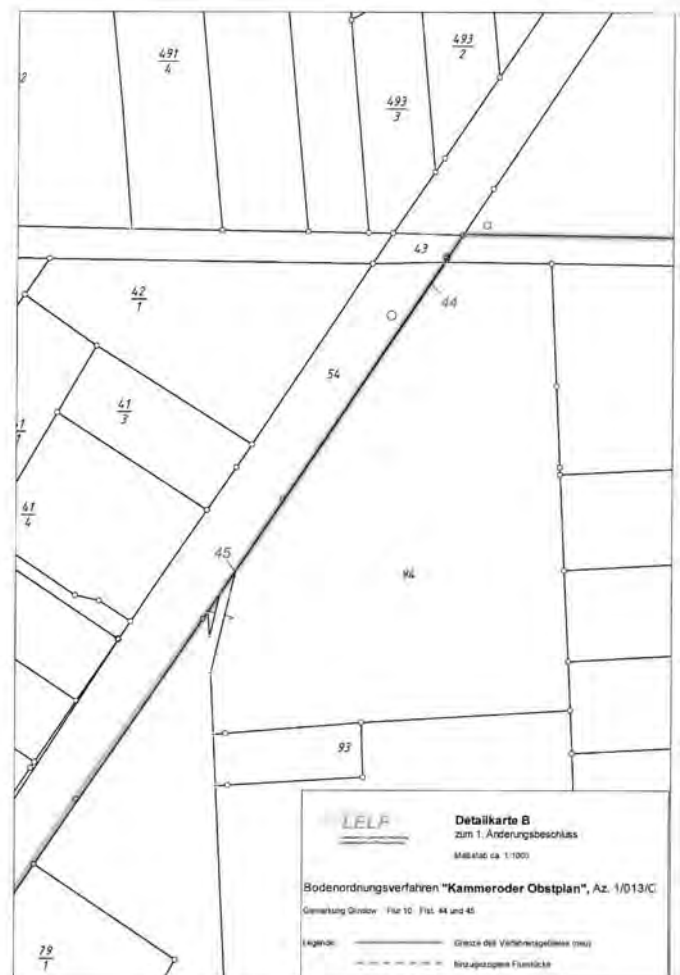
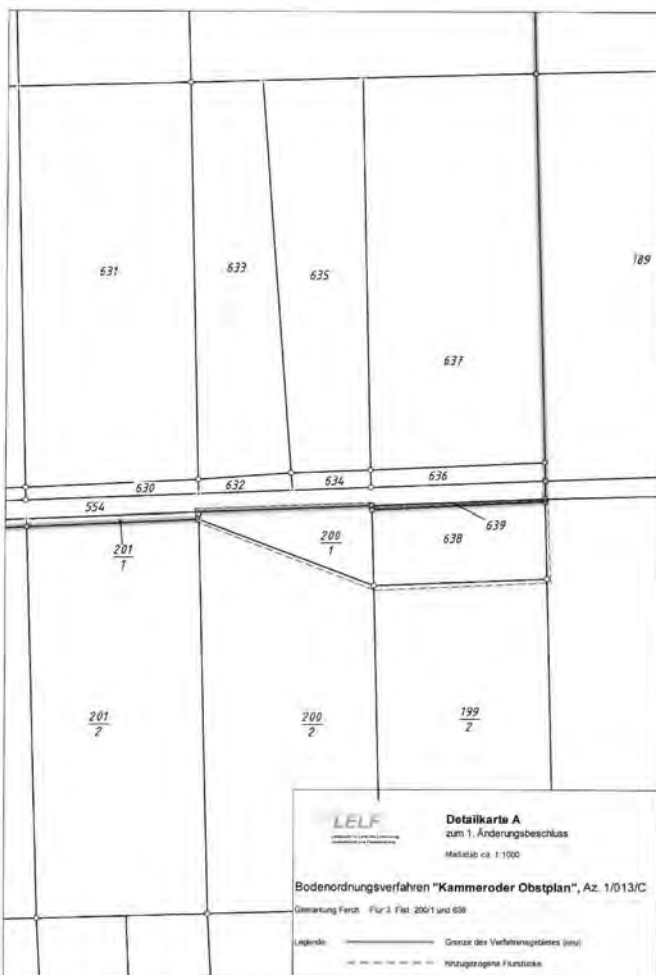
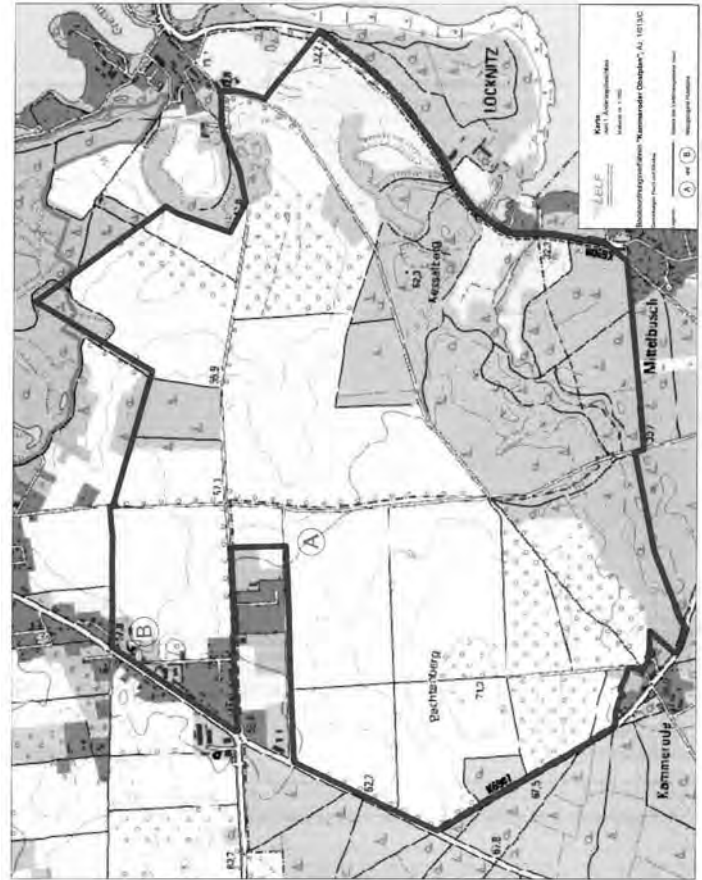
Potsdam, den 15.10.2012

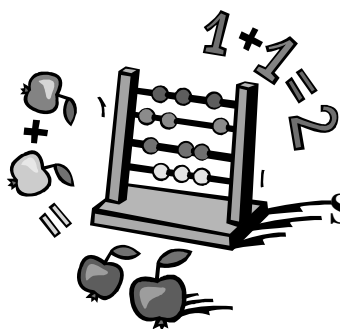
Im Auftrag

Schneidewind
Regionalleiter Bodenordnung

Siegel

Anlagen:
Übersichtskarte,
Detailkarten ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses





Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch

Schulanmeldung zum Schuljahr 2013/14



Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit
integrierter Kindertagesbetreuung

Meusebach – Grundschule Geltow
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit
integrierter Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

für Ihre Kinder beginnt die **Schulpflicht**, wenn sie bis zum **30. September 2013** das **sechste Lebensjahr vollendet haben**, am **03. August 2013**.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2013 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2013, jedoch vor dem 01. August 2014, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr schulpflichtiges Kind in der Woche vom 07. – 11.01.2013 in der Zeit von 9:00 – 16:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, **die Vorlage der Geburtsurkunde und die Vorstellung des Kindes in der Grundschule**. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Zu einer **1. Elternversammlung** in Vorbereitung auf das neue Schuljahr laden die Kindertagesstätten Caputh und Ferch und die Grundschule „Albert Einstein“ Caputh alle interessierten Eltern herzlich am **Donnerstag, 24.01.2013, 19:00 Uhr in den Mehrzweckraum der Grundschule Caputh** ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: C. Rudzinski
Rektorin

Liebe Eltern,

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 03. August 2013 die Schulpflicht.

Wird das Kind zwischen 01.10.2013 und 31.12.2013 sechs Jahre alt, kann eine vorzeitige Einschulung beantragt werden. Diese Eltern melden Ihre Kinder zum genannten Termin mit an. Alle Kinder aus Geltow und Wildpark West gehören zum Einzugsgebiet der Meusebach-Grundschule und sind dort anzumelden. Wird eine andere Schule gewünscht, erhalten Sie ein Formular zur Beantragung, welches ausgefüllt an die zuständige Schule gesandt werden muss. Die Schuluntersuchung beim Jugend- und Gesundheitsamt in Werder wird Ende Januar 2013 sein.

Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin unbedingt wahr. Sollten Sie aus dringenden Gründen verhindert sein, melden Sie sich telefonisch unter 03327 – 56 166 bis zum 07.12.2012 im Sekretariat der Schule.

Die Anmeldung ist am 19.12.2012
in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr
in der Meusebach-Grundschule Geltow

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- **das Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** (soweit schon vorhanden).

Das Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: M. Nebel
Schulleiterin

Information der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugver- botes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Bezug nehmend auf die Abstimmungsbekanntmachung, Punkt B,
Abs.: 3 „Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der
Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBBg).“ infor-
miere ich wie folgt:

Eintragungsscheine können letztmalig

**am Samstag, dem 1. Dezember 2012,
in der Zeit von 09:00 – 16:00 Uhr
im Rathaus, 1 OG – Poststelle,**

beantragt werden.

**Die Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten ist bis Mon-
tag, 3. Dezember 2012, bis 16:00 Uhr, im Rathaus Ferch sowie im
Bürgerbüro Caputh möglich.**

gez.: K. Reichau
Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird
zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havel-
bote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die
Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort
einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro
des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee,
OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwie-
lowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der
Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86

Ende des Amtsblattes